

KLEINE ANFRAGEN

Malbun-Konzept

Hugo Quaderer wollte Bescheid über den Stand der Dinge in Sachen Gesamtkonzept Malbun wissen. Regierungsrat Hansjörg Frick gab folgende Auskunft: Im Sommer hat sich die Regierung mit der Frage an die Gemeinden gewandt, ob sie bereit wären, gemeinsam die Finanzierung von 25 % der Projektkosten zu übernehmen. Ein Finanzierungsplan wurde jeder Gemeinde zugestellt. Seit der Vorstellung des Gesamtkonzeptes Malbun-Steg am 27. August dieses Jahres in Malbun an Vertreter des Landtags, der Gemeinden, und der Alpenossenschaften, fanden zudem solche Veranstaltungen in Eschen und diese Woche in Schaan statt.

Bisher erhielt die Regierung positive Signale von vier Gemeinden. Die Regierung hofft nun auch, dass die Zusagen der anderen Gemeinden in den nächsten Tagen eingehen.

Daraufhin wird die Regierung mit einem Bericht und Antrag über einen entsprechenden Finanzbeschluss voraussichtlich im März an den Landtag gelangen. Wenn der hohe Landtag seine Zusage zur Finanzierung gibt, ist der Weg für die Interessengruppe resp. die Malbunbahn AG frei, sich um die Restfinanzierung zu kümmern. Natürlich kann auch vorher schon versucht werden, private Investoren für dieses Projekt zu begeistern, doch dies wird nach der positiven Entscheidung der Gemeinden und des Landtags wesentlich einfacher sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der private Finanzierungsanteil noch nicht gesichert.

Eschnerbergtunnel

Die Regierung hat die im Liechtensteiner Volksblatt publizierte Variante des Eschnerbergtunnel noch nicht genauer unter die Lupe genommen. Dies erklärte Verkehrsministerin Rita Kieber-Beck in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Sprenger (VU). Selbstverständlich begrüsst die Regierung aber, dass Private ihre Lösungsideen in die Öffentlichkeit tragen und zu einer breiten Meinungsbildung beitragen.

Ampeln in Vaduz

Adrian Hasler (FPB) wies darauf hin, dass die Fussgängerampeln an der Aulestrasse in Vaduz von Fussgängern und Autofahrern missachtet würden und deswegen gefährliche Zustände herrschten. Er wollte wissen, ob die Regierung hier Massnahmen plane. Regierungschef Otmar Hasler antwortete wie folgt: Die Aufschaltung der Lichtsignalanlagen bei der Freigabe des Strassenstückes hat gezeigt, dass die Verkehrsteilnehmer eine gewisse Eingewöhnungszeit in das neue System benötigen. Was die Frage nach der Verkehrssicherheit betrifft, so kann die heutige Situation nicht mit der Situation verglichen werden, als die Lichtsignalanlagen noch nicht aufgeschaltet waren, weil damals das Verkehrsaufkommen aus den Äbzwegen der Aulestrasse geringer war.

Landeskanal

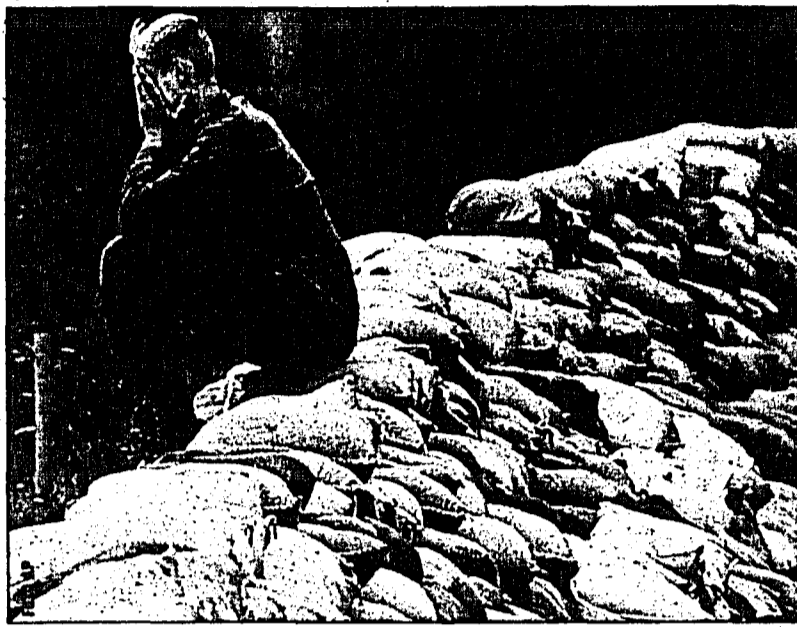
«Unter welchen Bedingungen ist die Regierung bereit, den Landeskanal für öffentliche Diskussionen in der Verfassungsfrage zur Verfügung zu stellen?», wollte Paul Vogt (FL) von Regierungschef Otmar Hasler wissen. Seine Antwort: Gemäss Art. 22 der Informationsverordnung ist der Landeskanal ein für die Landesbehörden reservierter Fernsehkanal. Übertragungen von bewegten Bildern oder Tonsendungen können von der Regierung bewilligt werden, wenn sie von staatspolitischer Bedeutung sind. Aufgrund der Bedeutung der laufenden Diskussion über die Abänderung der Verfassung beabsichtigt die Regierung, den Landeskanal für eine oder mehrere Diskussionssendungen zu diesem Thema zu nutzen, wenn zumindest eine der beiden Verfassungsinitiativen gültig zustande kommt.

Schutz vor Naturgewalten

Kleine Anfrage des FBP Abgeordneten Helmut Bühler zum Katastrophenschutz

Die Föhnstürme, die in den letzten Tagen durch das Land fegten, haben einmal mehr ihr Potenzial an unendlicher Gewalt und Stärke gezeigt. In diesem Zusammenhang wollte Helmut Bühler von der Regierung wissen, wie es hierzulande um den Katastrophenschutz steht. Regierungsrat Alois Ospelt antwortete wie folgt.

Auf Grund der Ereignisse der vergangenen Jahre (Rijfereignis 1995 mit grossen Schäden in Triesenberg und Triesen, Lawinenwinter 1999 mit über 10 zerstörten Gebäuden im Malbun, Pfingsthochwasser 1999 mit diversen Rutschungen im ganzen Land) wurde der liechtensteinischen Bevölkerung vor Augen geführt, dass auch bei uns die Naturgefahren präsent sind. Eine gewisse Sensibilisierung ist daher sicherlich vorhanden. Sensibilisierung allein genügt aber nicht, um auf solche Ereignisse vorbereitet zu sein. Hierfür bedarf es eines angepassten Verhaltens in verschiedenen Lebensbereichen (Ortsplanung, Auflagen bei Bauvorhaben, Freizeitverhalten etc.). Diesbezüglich müssen auch Einschränkungen, insbesondere des privaten



Zum Schutz vor Naturgewalten müssen auch Einschränkungen des privaten Grundeigentums in Kauf genommen werden.

Grundeigentums, in Kauf genommen werden, was verständlicherweise nicht immer auf Verständnis stösst.

In Bezug auf Frühwarnrichtungen und Massnahmenplanung ist zu sagen, dass durch die Wetterdienste (SMA, Meteo Schweiz) auf problematische Wetterentwicklungen im Rahmen von Unwetterwarnungen (Sturm, Gewitterneigung, Niederschlagsfronten) hingewiesen

der tiefgründigen Rutschungen registrieren. Zeichnet sich eine kritische Wetterlage ab, werden die Gemeinden angewiesen, die Hochwasserschutzbauwerke (Sammelanlagen, Rechenbauwerke, Rohrleitungen, Entlastungsanlagen) zu kontrollieren und die Unterhaltszuständen für allfällige Einsätze während des Ereignisses bereitzuhalten.

Betreffend die Erfassung der Gefahrenprozesse ist zu bemerken, dass Liechtenstein über eine landesweite Gefahrenkartierung verfügt. In dieser werden die Gefahrenprozesse Rutschungen, Steinschlag, Rufen und Lawinen beurteilt und entsprechend ihres Gefährdungsgrades dargestellt. Die Gefahrenherde sind bei uns somit flächendeckend erfasst.

Für den Fall des Eintritts eines solchen Ereignisses sind entsprechende Mittel für die Bewältigung der Folgen bereitgestellt. Innerhalb des Reinvermögens des Landes, welches sich per 31.12.2001 auf knapp 1.7 Milliarden belief, sind «Allgemeine Reserven» von 150 Mio. und «Reserven für Krisen und Katastrophen» in Höhe von 300 Millionen Franken ausgedacht.

Datenschutzgesetz

Kleine Anfrage von Paul Vogt (FL)

Der FL-Abgeordnete Paul Vogt fragte nach dem Stand der Dinge in Sachen Datenschutzgesetz und bekam von Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck folgende Auskunft:

Die Stelle des/der Datenschutzbeauftragten musste zweimal ausgeschrieben werden. Es war von Anfang an klar, dass die Besetzung dieser Stelle nicht leicht sein würde, da für die Erledigung dieser anspruchsvollen Tätigkeit einerseits juristische Fähigkeiten erforderlich, andererseits aber auch Kenntnisse im Bereich der Informatik, Organisation und Kommunikationsfähigkeit notwendig bzw. hilfreich sind. Da es sich bei der Stelle des/der Datenschutzbeauftragten um eine Tätigkeit handelt, mit der auch hoheitliche Befugnisse verbunden



Noch kein Datenschutzbeauftragter im Amt.

sind, hat die Regierung entschieden, dass die Stelle mit einer Person mit liechtensteinischer Staatsangehörigkeit besetzt werden soll. Die Stelle des/der Datenschutzbeauftragten wird voraussichtlich im Dezember 2002 bzw. Januar 2003 besetzt werden.

Image Liechtenstein

Beschwerde gegen Spiegelbericht

In einem Bericht im deutschen Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» wurde Liechtenstein als Schwarzgeld-Festung betitelt. Ivo Klein (VU) fragte Regierungschef Otmar Hasler, ob und wie auf diese Anschuldigung reagiert wurde.

Die Regierung hat mit einer Presseerklärung und Richtigstellung zu den Aussagen im Spiegel reagiert und diese den Medien zukommen lassen.

Für eine abgestimmte und koordinierte Vorgehensweise landesweit wurde die Stiftung «Image Liechtenstein» gegründet. In dieser Stiftung sind sowohl das Land Liechtenstein, als auch jene Verbände und Institutionen vertreten,

die durch bzw. mit ihrer Arbeit Aussenwirkung erzielen und beabsichtigen. Das von der Stiftung Image Liechtenstein ausgearbeitete Kommunikationskonzept trägt die Handschrift aller Mitglieder und ist mit den Öffentlichkeitsaktivitäten der Regierung im Ausland im Einklang. Damit werden Synergieeffekte geschaffen. Um den Mangel an Ressourcen auszugleichen und einen aktuellen und umfassenden Auftritt des Landes zu gewährleisten, hat die Regierung das Internet-Portal www.liechtenstein.li aufgebaut, das von den Zielgruppen, insbesondere den ausländischen Medien, gut aufgenommen wird. Das Portal wird ständig aktualisiert und erweitert.

Telefongebühren

Noch keine Preissenkung in Sicht

Es ist das erklärte Ziel der Regierung, dem Endkunden attraktive Preise anbieten zu können. Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck, hofft auf Geduld der Endkunden. So ihre Antwort auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Hugo Quaderer.

Im Sinne einer effektiven Sofortmassnahme verhinderte die Regierung im vergangenen Jahr, dass die Grundgebühr für analoge Telefonanschlüsse entgegen dem Wunsch der Telecom FL AG angehoben wurden. Mit dieser Sofortmassnahme konnte vorerst verhindert werden, dass die liechtensteinischen Telefonkunden zur Kasse gebeten wurden. Es gestaltet sich im Zuge der Restrukturierung der Grundversorgung als schwierig, die

Gesprächsgebühren für die Endkunden sofort zu senken, da es sich um einen mehrmonatigen, iterativen Prozess handelt, dessen Auswirkungen mittelfristig zum Tragen kommen können. Eine kurzfristige Betrachtungsweise in diesem Zusammenhang ist nicht indiziert oder zielführend, da das Problem der defizitären Grundversorgung noch nicht gelöst ist.

Einerseits hat die Regierung also Sofortmassnahmen ergriffen, welche die Endkunden von Preiserhöhungen verschonten. Andererseits wird durch die laufende Restrukturierung der Grundversorgung das Ziel von attraktivem und marktgerechten Preisen nachhaltig verfolgt.

In den vergangenen 1,5 Jahren gab es im Preisgefüge keine Veränderungen.

Immissionsschutz

Bis wann Schaffung eines Gesetzes?

Die Regierung arbeitet zusammen mit verschiedenen Organisationen an einem Immissionsschutzgesetz. In einem Jahr soll das Gesetz dem Landtag vorgelegt werden.

Dies erklärte Regierungschef Otmar Hasler auf eine Anfrage des Abgeordneten Peter Sprenger (VU). Die Arbeitsgruppe zur Schaffung des Gesetzes besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindevorsteherkonferenz, der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), des Vereins für gesundheitsverträglichen Mobilfunk (VGM) und einem Experten der ETH. Von Seite des Landes sind das Ressort Umwelt, das Ressort Verkehr und Kommu-

nikation, das Amt für Umweltschutz und das Amt für Kommunikation vertreten. Zudem nimmt der Landesphysikus in seiner amtlichen Funktion Einsitz in die Arbeitsgruppe.

PanAlpina Sicav
Alpina V

Preise vom 25. November 2002

Kategorie A (thesaurierend)

Ausgabepreis: € 44.50

Rücknahmepreis: € 43.60

Kategorie B (ausschüttend)

Ausgabepreis: € 42.70

Rücknahmepreis: € 41.83

Zahlstelle in Liechtenstein:
Swissfirst Bank (Liechtenstein) AG
Austrasse 61, Postfach, FL-9490 Vaduz